



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, 23.01.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Ausschussmitglieder

Bippus, Volker
Hofmann, Michael
Kubat, Franz
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Vetterl, Alban
Vetterl, Johann
Zirch, Jürgen

Außerdem sind erschienen

Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
von Liel, Beatrice

Schriftführerin

Schäffert, Johanna

Verwaltung

Springer, Karl Heinz

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anträge auf Vorbescheid
 - 1.1. Neubau eines Doppelhauses mit Garage sowie Sanierung des best. 3/30/020/2017
Mehrfamilienhauses und Errichtung eines Garagengebäudes, Am
Kirchsteig 9, Fl. Nr. 1682/5 Gem. St. Georgen - inform. Bauvoranfrage
 - 1.2. Sanierung und teilw. Nutzungsänd. des best. Bauernhauses, Am 3/30/021/2017
Kirchsteig 11, Fl. Nr. 1683 Gem. St. Georgen - inform. Bauvoranfrage
 - 1.3. Neubau eines Einfamilienhauses, Wengen, Fl.Nr. 889 Gem. St. Geor- 3/30/016/2017
gen
 - 1.4. Abbruch des besteh. Stalltraktes und Anbau eines Mehrfamilienhau- 3/30/017/2017
ses, Wengen 30, Fl.Nrn. 888, 889 Gem. St. Georgen
 - 1.5. Sanierung und Erweiterung des best. denkmalgeschützten Wohnhau- 3/30/266/2016
ses, Lachen-Gassenacker 20, Fl. Nr. 896/2 Gem. Rieden
 - 1.6. Abriss und Neuerrichtung eines Wohnhauses, Rotter Str. 12, Fl. Nr. 3/30/262/2016
1688/9 Gem. St. Georgen
 - 1.7. Neubau eines Zweifamilienhauses, Rotter Str. 2, Fl.Nr. 1688/3 Gem. 3/30/274/2016
St. Georgen - informelle Bauvoranfrage
 - 1.8. Umbau des best. Mehrfamilienhauses mit Frühstücksraum in ein Mehr- 3/30/269/2016
familienhaus, Fischerei 38, Fl. Nr. 345 Gem. Dießen
2. Bauanträge
 - 2.1. Errichtung von zwei Dreispännern und zwei Doppelhäusern mit Gara- 3/30/271/2016
gen und Stellplätzen, Rotter Str 13, 13a-c, 15, 15a-e, Fl.Nr. 1689 Gem.
Dießen - Tektur Stellplätze
 - 2.2. Errichtung einer Soccerbox mit Flutlichtanlage, Jahnstr., Fl. Nrn. 1440 3/30/003/2017
u. 1931/89 Gem. Dießen
 - 2.3. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Färbergassl 7, Fl. Nrn. 3/30/004/2017
249 u. 249/3 Gem. Dießen -Tektur
 - 2.4. Erweiterung der best. Gewerbehalle u. Geländeänderungen, Fritz- 3/30/263/2016
Winter-Str. 10, Fl. Nr. 1691/22 Gem. Dießen
 - 2.5. Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung einer Außentreppe, Ach- 3/30/008/2017
bergerstr. 18, Fl. Nr. 110 Gem. Dettenschwang - Wiedervorlage durch
das Landratsamt
3. Antrag Bayernpartei auf Unterschutzstellung der Linden Fischbachstr. 3/30/001/2017
5, Dettenschwang
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Straßenreinigung und Kehrgutentsorgung 2017 3/31/001/2017
 - 4.2. Umbau Einmündung Currypark 3/31/002/2017
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung beantragt Gdr. Schlüpmann, den TOP 3 (Antrag Bayernpartei) in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Erster Bürgermeister Kirsch befragt hierzu den Antragsteller, Gdr. Hofmann. Gdr. Hofmann sieht keine Veranlassung den TOP in die nichtöffentliche Sitzung zu verschieben.

Daraufhin erklärt sich Gdr. Schlüpmann damit einverstanden, mit der Tagesordnung wie vorgesehen fortzufahren.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge auf Vorbescheid

1.1. Neubau eines Doppelhauses mit Garage sowie Sanierung des best. Mehrfamilienhauses und Errichtung eines Garagengebäudes, Am Kirchsteig 9, Fl. Nr. 1682/5 Gem. St. Georgen - inform. Bauvoranfrage

Beschluss:

Zu der informellen Bauvoranfrage (betr. Fl.Nr. 1682/5, Am Kirchsteig 9) nach den Unterlagen des Arch. Bernhard Asböck, Arnstorf, vom 04.01.2017, eingegangen am 05.01.2017 wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wie folgt in Aussicht gestellt:

1. Für das geplante Doppelhaus wird die Zustimmung zu den erforderlichen Befreiungen von den BP-Festsetzungen in Aussicht gestellt. Die Denkmalschutzbehörden sind zu beteiligen.
Die Zustimmung zur geplanten Doppelgarage an der östl. Grundstücksgrenze hängt von den Ergebnissen bzgl. der zusätzlich erforderlichen Zufahrt im Osten des Grundstücks ab (Ziff. 2).
2. Bzgl. der zusätzlichen Zufahrt im Osten des Grundstücks, zwischen der Kastanienallee hindurch, ist zunächst die Stellungnahme des gemeindlichen Baumsachverständigen einzuholen.
3. Das im rückwärtigen Grundstücksbereich, an der westl. Grundstücksgrenze geplante Garagengebäude wird als überdimensioniert angesehen. Die Garagen sind auf ein notwendiges Minimum (max. 1 Garage je WE) zu reduzieren. Die Zufahrt zu den nördlichen Gartenflächen ist nicht zu überdachen.
4. Bzgl. der geplanten 3 offenen Stellplätze an der gemeinsamen Grundstückszufahrt (im südwestl. Bereich von Fl.Nr. 1682/5) besteht Einverständnis. Erforderliche Befreiungen von den BP-Festsetzungen werden befürwortet. Die Zufahrts- und Stellplatzflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1

1.2. Sanierung und teilw. Nutzungsänd. des best. Bauernhauses, Am Kirchsteig 11, Fl. Nr. 1683 Gem. St. Georgen - inform. Bauvoranfrage

Beschluss:

Zu der informellen Bauvoranfrage (bzgl. Fl.Nr. 1693, Am Kirchsteig 11) nach den Unterlagen des Arch. Bernhard Asböck, Arnstorf, vom 04.01.2017, eingegangen am 05.01.2017 wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wie folgt in Aussicht gestellt:

1. Im Hinblick auf den geplanten Erhalt des ehem. Bauernhauses wird die gewünschte Erweiterung der Wohnfläche als städtebaulich vertretbar angesehen. Evtl. erforderliche Befreiungen von den BP-Festsetzungen würden befürwortet.
2. Bzgl. der geplanten 3 offenen Stellplätze an der gemeinsamen Grundstückszufahrt (im südöstl. Bereich von Fl.Nr. 1683) besteht Einverständnis. Erforderliche Befreiungen von den BP-Festsetzungen werden befürwortet. Die Zufahrts- und Stellplatzflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

1.3. Neubau eines Einfamilienhauses, Wengen, Fl.Nr. 889 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 03.11.2016, eingegangen am 09.01.2017, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1.4. Abbruch des besteh. Stalltraktes und Anbau eines Mehrfamilienhauses, Wengen 30, Fl.Nrn. 888, 889 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 03.11.2016, eingegangen am 09.01.2017, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweis:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit wasserführenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten (ausgenommen bei Anschluss an den Mischwasserkanal):

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

1.5. Sanierung und Erweiterung des best. denkmalgeschützten Wohnhauses, Lachen-Gassenacker 20, Fl. Nr. 896/2 Gem. Rieden

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 19.01.2017 zurückgezogen.

Zur Kenntnis genommen

1.6. Abriss und Neuerrichtung eines Wohnhauses, Rotter Str. 12, Fl. Nr. 1688/9 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Christian Metzger, Epfenhausen, vom 08.01.2017, eingegangen am 09.01.2017, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiung bzgl. der Sockelhöhe erklärt.

Hinweis:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit wasserführenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten (ausgenommen bei Anschluss an den Mischwasserkanal):

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

1.7. Neubau eines Zweifamilienhauses, Rotter Str. 2, Fl.Nr. 1688/3 Gem. St. Georgen - informelle Bauvoranfrage

Beschluss:

Zu der informellen Bauvoranfrage mit Schreiben vom 17.11.2016 wird das gemeindliche Einvernehmen bzgl. einer Baugrenzenüberschreitung im Süden um 0,50 m in Aussicht gestellt.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

1.8. Umbau des best. Mehrfamilienhauses mit Frühstücksraum in ein Mehrfamilienhaus, Fischerei 38, Fl. Nr. 345 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Stefan Schmid, Inning, vom 24.11.2016, eingegangen am 01.12.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Einer Überbauung von öffentlichem Gemeindegrund durch die geplante Wärmedämmung (17

cm) auf der Gebäudewestseite wird nicht zugestimmt, da der bestehende Fuß- und Radweg zu schmal würde.

Im Falle einer Überbauung des öffentlichen Gemeindegrunds am Südosteck des Gebäudes ist die betreffende Fläche von der Gemeinde zu erwerben. Die Details sind in einem entsprechenden Plan darzustellen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2. Bauanträge

2.1. Errichtung von zwei Dreispännern und zwei Doppelhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Rotter Str 13, 13a-c, 15, 15a-e, Fl.Nr. 1689 Gem. Dießen - Tektur Stellplätze

Vorhaben im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB.

Im August 2016 wurde festgestellt, dass die auf dem Baugrundstück für 2 Dreispänner und 2 Doppelhäuser vorgesehenen 15 Stellplätze (für 10 WE) nicht entsprechend den vorliegenden Genehmigungsplänen errichtet wurden.

Mit Mail vom 25.08.2016 wurde das LRA informiert und um Baukontrolle gebeten. Mit Schreiben vom 07.11.2016 hat das LRA den Bauträger aufgefordert, einen Tekturantrag mit genauen Ausführungsplänen zur Garagen- und Stellplatzsituation zu stellen.

Darüber hinaus hat das LRA das SBA Weilheim um Stellungnahme gebeten. Mit Mail vom 13.10.2016 weist das SBA darauf hin, dass grundsätzlich ausreichende Sichtfelder einzuhalten sind. Aufgrund der Sichtfelder wird vor allem der südlichste der 3 Stellpl. vor REH Rotter Str. 15c als nicht akzeptabel angesehen. Auch die beiden offenen Stellplätze östlich der Dreifachgarage (Höhe REH Rotter Str. 15) werden seitens des SBA abgelehnt, da hier weder eine Wendemöglichkeit noch ausreichende Sichtverhältnisse vorliegen.

Ursprünglich waren 10 Garagen und 5 offene Stellplätze geplant, davon 2 Einzelgaragen und 1 Dreifachgarage sowie 3 offene Stpl. im südlichen Bereich an der Rotter Straße und 3 Einzelgaragen, 1 Doppelgarage u. 2 offene Stellpl. im nördlichen Bereich.

An der Anzahl der Garagen und Stellplätze hat sich in den aktuell vorliegenden Plänen nichts geändert, jedoch die Anordnung.

Darüber hinaus werden auf Höhe des REH Rotter Str. 15c 3 offene Stellplätze dargestellt. Tatsächlich wurde in diesem Bereich bereits ein Doppelcarport errichtet. Der südlich davon liegende offene Stellplatz wurde vom SBA bereits abgelehnt (siehe Ausführungen oben).

Auch die beiden offenen Stellplätze östl. der bestehenden Dreifachgarage (Höhe REH Rotter Str. 15) werden wieder dargestellt, noch immer ohne Wendemöglichkeit.

Somit würden mindestens 3 Stellplätze fehlen bzw. anderweitig angeordnet werden müssen.

Nachdem die vorliegende Stellplatzplanung weder der bereits bestehenden Bebauung noch den Anforderungen des SBA genügt, sieht sich die Gemeinde nicht in der Lage, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Zu dem Tekturantrag (Stellplatzanordnung) nach den Plänen des Bautechnikers u. Zimmerermeisters Hubert Schwab, Eberfing, vom 30.11.2016, eingegangen am 15.12.2016, wird das

gemeindliche Einvernehmen erklärt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2.2. Errichtung einer Soccerbox mit Flutlichtanlage, Jahnstr., Fl. Nrn. 1440 u. 1931/89 Gem. Dießen

Gdr. Bippus rückt vom Ratstisch ab und begibt sich in den Besucherbereich.

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Bautechnikers Gustav Arnold, Dießen, vom 16.12.2016, eingegangen am 30.12.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB (einschl. evtl. erforderlicher Befreiungen) erklärt.

Hinweis:

Die Soccerbox liegt auf ca. 534 m üNN, d.h. im Überschwemmungsbereich eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses des Ammersees (HQ 100 = 535 m üNN).

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

(ohne Gdr. Bippus)

Gdr. Bippus verlässt den Sitzungssaal.

2.3. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Färbergassl 7, Fl. Nrn. 249 u. 249/3 Gem. Dießen -Tektur

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. Robert Lotter, Dießen, vom 30.06.2016, eingegangen am 30.12.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen erklärt.

Hinweis:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit wasserführenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten (ausgenommen bei Anschluss an den Mischwasserkanal):

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

(ohne Gdr. Bippus)

2.4. Erweiterung der best. Gewerbehalle u. Geländeänderungen, Fritz-Winter-Str. 10, Fl. Nr. 1691/22 Gem. Dießen

Gdr. Bippus kommt wieder in den Sitzungssaal und setzt sich an den Ratstisch.

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den geänderten Plänen der Arch.in Anita Streit, Rott, vom 08.12.2016, eingegangen am 13.12.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschl. Befreiung bzgl. abweichender Dachneigung erklärt.

Die lt. Nutzungsänderung v. 15.03.2006 (Az. B-1366/2005-0) im Nordwesteck des Grundstücks vorgesehenen, durch die Planung wegfallenden zwei offenen Kfz-Stellplätze sind an anderer Stelle auf dem Grundstück nachzuweisen, anzulegen und nutzbar zu halten.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten (ausgenommen bei Anschluss an den Mischwasserkanal):

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Hinweis:

Nach § 2 Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) ist das Versickern von Niederschlagswasser von Dachflächen, von denen Anteile über 50 m² der Gesamtfläche kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind, nicht erlaubnisfrei.

Für Dachflächen sind nach Möglichkeit nichtmetallische Materialien zu wählen. Soweit trotzdem metallische Werkstoffe Verwendung finden, sollen diese mit einer abtragsfreien Schutzschicht versehen werden. Sofern jedoch über 50 m² Gesamtdachfläche kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim LRA Landsberg zu beantragen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

2.5. Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung einer Außentreppe, Achbergerstr. 18, Fl. Nr. 110 Gem. Dettenschwang - Wiedervorlage durch das Landratsamt

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den (geänderten) Plänen der Planbau GmbH, Dettenschwang, vom 05.11.2016, vorgelegt durch das Landratsamt mit Schreiben vom 28.12.2016 (eingeg. am 04.01.2017), wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

3. Antrag Bayernpartei auf Unterschutzstellung der Linden Fisch- bachstr. 5, Dettenschwang

Gdr. Hofmann erläutert den Auslöser für seinen vorliegenden Antrag und den bisherigen Ablauf in Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zur Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 123 Gem. Dettenschwang (Fischbachstr. 5). Der Bauherr sei offen-

sichtlich nicht willens, die beiden Linden zu erhalten.

Erster Bürgermeister Kirsch zitiert Teile aus der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 22.12.2016, wonach die Bäume zwar besonders groß, alt und in der Straße sehr auffällig, aber nicht als insgesamt besonders ortsbildprägend gesehen werden. Die Bäume wurden durch den Baumkontrolleur des Landkreises umfassend geprüft. Sie könnten noch einige Zeit erhalten bleiben. Es wurden jedoch diverse mechanische Defekte an den beiden Bäumen sowie der Verdacht auf geschlossene Faulherde/Stockfäule festgestellt. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird bereits jetzt Handlungsbedarf innerhalb eines Jahres gesehen.

Bzgl. der Unterschutzstellung der beiden Linden hat die Gemeinde nur die Möglichkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen oder eine Baumschutzverordnung zu erlassen. Nach Rücksprache mit der gemeindlichen Anwaltskanzlei sowie dem Bayer. Gemeindetag können jedoch zwei einzelne Bäume nicht durch eine Baumschutzverordnung geschützt werden. Die Baumschutzverordnung müsste sich mindestens auf den gesamten Ortsteil Dettenschwang oder gar auf das gesamte Gemeindegebiet erstrecken.

Erster Bürgermeister Kirsch vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde aufgrund der vorliegenden Rechtslage wider besseren Wissens mit dem Erlass einer Baumschutzverordnung für zwei Bäume keine Hoffnungen schüren sollte, die letztlich nicht erfüllt werden können.

Gdr. Hofmann bleibt bei seiner Haltung, dass die Gemeinde alles tun müsse, um die beiden Linden vor einer Fällung zu schützen.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag der Bayernpartei auf Erlass einer Baumschutzverordnung für die beiden Linden zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag der Bayernpartei und die diesbezüglichen Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Erlass einer Baumschutzverordnung zur Unterschutzstellung der beiden Linden auf dem Anwesen Fischbachstr. 5, Dettenschwang, zu.

Abstimmung: Ja 1 Nein 9

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Unabhängig schlägt der Bau- und Umweltausschuss jedoch vor, das LRA anzuschreiben, um im Falle der Genehmigung eines zusätzlichen Wohnhauses über technische Maßnahmen (im Zuge der Bauausführung), wie z. B. ein Punktfundament, eventuell doch noch den Erhalt der beiden Linden zu ermöglichen.

4. Auftragsvergaben

4.1. Straßenreinigung und Kehrgutentsorgung 2017

1. Für die **Straßenreinigung** hat das Bauamt 4 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Nur 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Straßen im Gemeindebereich Dießen einschließlich der Ortsteile werden vier Mal jährlich gereinigt.

Günstigster Bieter ist die Fa. Slutschak aus Hochstadt. Die Fa. Slutschak führt die Straßenreinigungsarbeiten seit 2002 im Marktgebiet durch. Der Bauhofleiter, Herr Schmelzer, ist mit der Firma sehr zufrieden.

Der Angebotspreis der Fa. Slutschak ist seit 2015 gleich geblieben.

Die gesamten Straßenreinigungsarbeiten im Jahr kosten ca. 14.000 -16.000 € brutto, je nach Verschmutzung. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

2. Für die **Kehrgutentsorgung** (inkl. **Entsorgungsnachweis**) wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Günstigster Bieter ist die Fa. Schmid aus Marktoberdorf.

Das Kehrgut wird auf dem Bauhofgelände zwischengelagert und mittels Sattel-LKW vom Unternehmen abgeholt. Die Beladung erfolgt vom Bauhof.

Die zu erwartenden Kosten für die Kehrgutentsorgung für ca.170 to belaufen sich auf ca. 11.000 € brutto. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Beschluss:

1. Straßenreinigung
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Fa. Slutschak aus Hochstadt/Weßling den Auftrag für die Straßenreinigung für 2017 für ca. 14.000 € brutto zu erteilen.
2. Kehrgutentsorgung
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Kehrgutentsorgung der Fa. Schmid aus Marktoberdorf für ca. 11.000 € brutto zu erteilen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

4.2. Umbau Einmündung Currypark

Der Markt Dießen beabsichtigt, die Einmündung „Curry Park“ auf die Dießener Straße (St 2055) im Ortsteil Riederau umzubauen. Mit der Baumaßnahme soll die Verkehrssicherheit an der Einmündung für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr verbessert werden. Im Zuge der Maßnahme soll im Einmündungsbereich auch die bestehende Wasserleitung ausgetauscht werden. In der Vergangenheit wurden bei dieser Leitung einzelne Rohrbrüche festgestellt. Dazu wurde für den Bereich Straßenbau, Straßenentwässerung und Wasserleitungsbau eine Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A ausgeführt. Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Submission war am 12.01.2017 um 14:30. Es wurden 5 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden rechnerisch, formal, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Fa. Schilling GmbH hat gemäß §16 Nr. 6 Abs. 3 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Werden die in der Ausschreibung angebotenen Regiearbeiten in Höhe von ca. 2.680,00 € beim Mindestbieter gegenüber der Kostenberechnung berücksichtigt, liegt das korrigierte Ausschreibungsergebnis des Mindestbieters Fa. Schilling knapp 5,0% über der Kostenberechnung. Im Haushaltsplan 2017 sind 120.000 € unter Haushaltsstelle 1.6305.9510 veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag der Firma Schilling GmbH & Co. KG aus Dießen mit einer Gesamtauftragssumme von **83.734,72 € brutto** zu erteilen. Bei der Ermittlung der Auftragssumme wurden die Bedarfspositionen voll berücksichtigt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Beauf-

tragung der Fa. Schilling GmbH aus Dießen für Straßenbau, Straßenentwässerung und Wasserleitungsbau mit einer geprüften Auftragssumme von 83.734,72 € (brutto) wie beschrieben zu. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 18.02.2017. Die Arbeiten sollen bis spätestens 31.08.2017 beendet sein.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Kirsch gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Wettbewerb Kiosk Seeanlagen:
Der Auslobungstext lag in der Sitzung am 12.12.2016 im Entwurf vor. Die Marktgemeinderäte wurden gebeten, sich die Unterlage anzusehen und in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2016 die Details (u.a. auch die Besetzung der Wettbewerbsjury) zu besprechen.
- Verbot von Thujahecken:
Auf Anregung von Gdr. Vetterl A. soll die Gemeinde prüfen, ob und inwieweit Thujahecken künftig verboten werden können.
- Beschilderung historischer Gebäude in der Mühlestraße:
Mit der Angelegenheit ist die gemeindliche Archivarin befasst.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Johanna Schäffert
Schriftführung